



# Ihre Zukunft beim SVAR



# Inhalt

<b>04</b>	Unser Spitalverbund
<b>05</b>	Was uns auszeichnet
<b>06</b>	Arbeits- und Freizeit
<b>07</b>	Ferienanspruch
<b>08</b>	Wissen und Entwicklung
<b>09</b>	Wertschätzung und Anerkennung
<b>11</b>	Lohn und Vorsorge
<b>13</b>	Gesundheit
<b>14</b>	Mobilität und Wohnen
<b>15</b>	Familie und Elternschaft
<b>16</b>	Verhalten und Zuständigkeiten
<b>17</b>	MA+ Pool <i>für Pflegeberufe</i>
<b>19</b>	Stellenportal   Weitere Informationen

# Unser Spitalverbund

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden mit dem Akutspital Herisau und dem Psychiatrischen Zentrum AR in Herisau stellt die erweiterte medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden sicher und ist auch für einen grossen Teil der Bevölkerung der umliegenden Region die erste Anlaufstelle.

Beide Standorte sind für den Kanton und darüber hinaus versorgungsrelevant. Der Spitalverbund AR beschäftigt gesamthaft rund 700 Mitarbeitende in verschiedensten Fachbereichen. In dieser Broschüre finden Sie einen Überblick über unsere Anstellungsbedingungen und Angebote für Mitarbeitende.



# Was uns auszeichnet

## Herzlich, kompetent, vernetzt

Im SVAR arbeiten motivierte Mitarbeitende, die in ihrer Rolle etwas bewirken und Verantwortung übernehmen wollen. Sie fühlen sich in unserem persönlichen Arbeitsumfeld mit kurzen Wegen wie auch in der Region wohl. Wir sind herzlich im Umgang, kompetent im Fach und vernetzt in der Region.

Unsere Mitarbeitenden aus allen Fachbereichen identifizieren sich in ihrer täglichen Arbeit mit diesen Arbeitgeber-Eigenschaften:



### **Persönlich und nah.**

Bei uns sind die Dienstwege kurz und direkt, da wir unsere Kolleginnen und Kollegen im überschaubaren Haus persönlich kennen. Wir kommunizieren auf Augenhöhe und leben die «DU-Kultur» im gesamten Betrieb.

### **Verantwortung und Mitsprache**

Wir übernehmen entsprechend unserer Rolle Verantwortung und werden in Entscheidungsprozesse eingebunden.

### **Professionelle Entwicklung**

Wir sind eine anerkannten und fortschrittlichen Ausbildungsstätte, in der sich unsere Mitarbeitenden entwickeln können und bei Aus- und Weiterbildung unterstützt und gefördert werden. Aufgrund der vielen Tätigkeitsbereiche haben wir die Möglichkeit, uns Fähigkeiten auf einem breiten Feld anzueignen.

### **Leben verbessern in der Region**

Wir verändern Leben, indem wir als Grundversorger in der Akutsomatik und als Vollversorger in der Psychiatrie die Lebensqualität der Menschen in der Region verbessern.

# Arbeits- und Freizeit

## Arbeitsverhältnis

Unsere Mitarbeitende sind im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt. Vertragsbestandteile sind unter anderem das kantonal geltende Personalgesetz sowie das Personalreglement des SVAR.

## Eintritt

Wir heissen alle neu eintretenden Mitarbeitenden mit einem Austausch bei Kaffee & Gipfeli ganz herzlich im SVAR willkommen. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten zudem ein Willkommenspaket mit zahlreichen Überraschungen von uns.

## Zeiterfassung

Mitarbeitende erfassen ihre An- und Abwesenheiten elektronisch mit einem Schlüssel-Badge («stempeln»). Ausgenommen davon sind Mitarbeitende, im Arbeitszeitmodell «Vertrauensarbeitszeit».

## Probezeit

Bei einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beträgt die Probezeit drei Monate. Die Probezeit kann in begründeten Fällen um bis zu drei Monate verlängert werden. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt beiderseits sieben Tage, danach drei Monate.

## Pausen

Pro Halbttag profitieren alle Mitarbeitenden nach Möglichkeit von einer bezahlten Pause von 15 Minuten. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden ist zudem gesetzlich ein Unterbruch von mindestens 30 Minuten vorgeschrieben. Diese Pause gilt nicht als Arbeitszeit.

## Arbeitszeit

### Unsere Arbeitszeitmodelle:

- Flexible Jahresarbeitszeit (z.B. bei administrativen Tätigkeiten)
- Flexible Arbeitszeitmodelle (z.B. MA+ Pool gilt nur für Pflegeberufe)
- Fixe Arbeitszeit (Arbeit nach Dienstplan)
- Vertrauensarbeitszeit (bei einem Teil der Kadermitarbeitenden)

### Unsere wöchentliche Arbeitszeit bei einem 100% Pensum:

- Grundsätzlich: 42 Stunden
- Unterassistenten: 42 Stunden
- Assistenz- und Oberärzte Psychiatrie: 46 Stunden
- Assistenz- und Oberärzte Somatik: 48 Stunden
- Geschäftsleitung, erweiterte Geschäftsleitung, Kaderärzte und Leitende Psychologen: 50 Stunden in Vertrauensarbeitszeit

# Ferienanspruch

Alle Mitarbeitenden haben pro Kalenderjahr einen Ferienanspruch von:

- 25 Arbeitstage Ferien bis zum (beginn des Kalenderjahr des) 50. Altersjahr
- 30 Arbeitstage Ferien ab dem (beginn des Kalenderjahr des) 50. Altersjahr

## Feiertage

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat neun gesetzliche Feiertage:

Neujahr (1. Januar), Berchtoldstag (2. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag (1. August), Weihnachten (25. Dezember), Stephanstag (26. Dezember)

## Brückentag

Gemäss Personalreglement kann die Geschäftsleitung jährlich einen und in besonderen Fällen zwei arbeitsfreie Tage oder entsprechende Halbtage festlegen. Üblicherweise nutzt unsere Geschäftsleitung diesen Möglichkeit vollumfänglich aus.

## Bezahlter Urlaub

Für folgende Ereignisse erhalten Mitarbeitende bis zu drei Tage Urlaub:

- Hochzeit (eigene, der Geschwister, Kinder oder Eltern)
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Krankheit / Unfall eines Familienmitgliedes
- Todesfall naher Verwandtschaft
- Umzug des eigenen Haushalts

## Unbezahlter Urlaub

Wenn es die betrieblichen Möglichkeiten zulassen, gewähren wir Mitarbeitenden, die seit mindestens ein Jahr (ohne Unterbruch) beim SVAR angestellt sind, auf Antrag einen unbezahlten Urlaub von mindestens ein Monat und maximal sechs Monaten.

Für Mütter ist ein unbezahlter Urlaub von maximal 3 Monaten zudem unmittelbar im Anschluss an den bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen möglich. Dies gilt auch, wenn sie nicht bereits seit mindestens einem Jahr beim SVAR angestellt sind.



# Wissen und Entwicklung

## Weiterbildung

Mit unserem internen E-Learning Programm bieten wir unseren Mitarbeitenden eine breite Auswahl an Weiterbildungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus unterstützen wir sie, indem wir uns an externen Fort- und Weiterbildungskosten beteiligen.

## Standortgespräche «Dialog»

Mit dem Gesprächsmodell «Dialog» führen wir mit allen Mitarbeitenden Standortgespräche, sowie das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch auf Augenhöhe durch. Im «Dialog» steht der Austausch zu Werten sowie persönliche Entwicklungsmöglichkeiten («Potential») im Zentrum.

## Zertifizierte Weiterbildungsstätte

Wir sind in den nachfolgenden Fachbereichen eine durch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkannte und zertifizierte Weiterbildungsstätte:

- «Allgemeine Innere Medizin»
- «Chirurgie»
- «Operative Gynäkologie und Geburtshilfe»
- «Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates»
- «Psychiatrie und Psychotherapie»
- «Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen»

Damit bieten wir unseren Assistenzärztinnen und Assistenzärzten ein attraktives Weiterbildungsangebot.



# Wertschätzung und Anerkennung

## Dienstaltersgeschenk

Nach Vollendung des 10., 20., 30. und 40. Dienstjahres erhalten alle Angestellten beim SVAR ein Dienstaltersgeschenk für ihre Treue:

- 10 Arbeitstage bezahlte Ferien inkl. 1/24 des Jahreslohnes oder;
- 20 Arbeitstage bezahlte Ferien

## Geburtstag

Unsere Mitarbeitenden erhalten jährlich zum Geburtstag ein Geschenk sowie eine persönliche Glückwunschkarte.

## Weihnachten

Alle Mitarbeitenden erhalten jeweils im Dezember ein Weihnachtsgeschenk.

## Persönliche Anerkennung

Bei folgenden Anlässen erhalten alle Mitarbeitenden ein besonderes Geschenk:

- Lehrabschluss
- Geburt eines Kindes
- Hochzeit
- Pensionierung

## Teamevent

Jedes Team wird jährlich finanziell zur Durchführung eines Teamanlasses unterstützt.

## Personalanlässe

Wir organisieren pro Jahr zwei offizielle Personalanlässe: Mitarbeitende können zwischen einem bezahlten Schneesporthaus oder einem Sommerausflug wählen. Die Teilnahme gilt als Arbeitszeit. Darüber hinaus gibt es jährlich zwei Personalinformationsanlässe.

## Personalfeste

Jährlich findet ein grosses Personalfest mit Unterhaltungsprogramm und zahlreichen weiteren Attraktivitäten statt. In einem kleineren Rahmen organisiert der SVAR zudem jährlich eine Pop-up Party für seine Mitarbeitenden.

## Überraschungen aus der Küche

Ob an Ostern, an heissen Sommertagen oder im kalten Advent, unser Küchenpersonal überrascht unsere Mitarbeitenden immer mal wieder mit offerierten Köstlichkeiten.



# Wertschätzung und Anerkennung

## Mitarbeiter-Benefits

Alle Mitarbeitende können von zahlreichen und grosszügigen Mitarbeiter-Benefits aus den Themenbereichen Events, Shopping, Gesundheit/Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Mobilität, Verpflegung, Finanzen/Dienstleistungen und Familie profitieren.

### Zu diesen Benefits gehören unter anderem:

- Gratis-Tickets für Sportveranstaltungen (z.B. FC St. Gallen)
- Rabatte bei diversen Geschäften (z.B. brack.ch)
- Gratis Probemonat Fitnesszentrum (z.B. Update Fitness)
- Flottenrabatte bei Neukauf eines Autos (z.B. AMAG Partner)
- Vergünstigte Verpflegung in den Personalrestaurants

## Mitarbeiterbefragung

Bei der regelmässig durchgeführten Mitarbeiterbefragung liegt der Fokus bei der «Mitarbeiterzufriedenheit und der Zusammenarbeit». Dies bezogen auf den eigenen Arbeitsplatz, auf die Zusammenarbeit mit dem Team wie aber auch mit der vorgesetzten Stelle. Ziel dabei ist es jeweils, Handlungsbedarf zu erkennen, um anschliessend Massnahmen festzulegen, deren Umsetzung das Miteinander im SVAR weiter stärken und kräftigen.



## Personalkommission (PEKO)

Die Personalkommission vertritt die Interessen des Personals gegenüber der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat in internen Personalangelegenheiten.

## Persönliche Beratung

Mitarbeitende können sich jederzeit an die Beraterinnen und Berater der Firma MOVIS wenden, wenn sie eine externe, kompetente und vertrauliche Beratung und somit fachkundige Unterstützung zur Klärung einer persönlichen Situation benötigen. Als Arbeitgeber übernimmt der SVAR die Kosten von bis zu drei Beratungsgesprächen.

# Lohn und Vorsorge

## Lohn

Die Höhe des Lohnes richtet sich nach der Funktion und den individuellen Eigenschaften der Angestellten wie namentlich Qualifikation, Ausbildung, Leistung und Erfahrung. Die Angestellten haben bei vergleichbarer Qualifikation, Ausbildung, Leistung und Erfahrung Anspruch auf den gleichen Lohn oder gleichwertige Arbeit. Jede Stelle wird, gestützt auf den Funktionswert, einer bestimmten Gehaltsklasse zugeordnet.

## Inkovenienzen

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Pikettdienst werden zusätzlich vergütet. Bei Nachtdiensten werden sämtliche Pausen (maximal 1 Stunde pro Nacht) bezahlt.

## Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall erhalten die Angestellten eine Lohnfortzahlung während 730 Kalendertagen pro Fall. Während der ersten 6 Monate beträgt die Lohnfortzahlung 100% des Lohnes, im Anschluss daran 80%.

## Lohnfortzahlung bei Mutterschaft

Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft beträgt 100% des Lohnes und dauert 112 Kalendertage. Der Mutterschaftsurlaub beginnt frühestens 14 Wochen vor der voraussichtlichen Geburt des Kindes und ist zusammenhängend zu beziehen.

## Lohnfortzahlung bei militärischen und ähnlichen Dienstleistungen

Bei militärischen und ähnlichen Dienstleistungen (insbesondere Zivildienst, Schutzdienst, Rotkreuzdienst) erhalten Mitarbeitende während 3 Monate pro Jahr eine Lohnfortzahlung in der Höhe von 100% des Lohnes. Nach Ablauf dieser Frist erhalten die Angestellten die Leistungen nach dem Erwerbsersatzgesetz.



## **Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)**

Mitarbeitende sind von Gesetzes wegen bei der kantonalen Pensionskasse AR gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod ab dem 18. Altersjahr versichert. Die Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberbeiträge verändern sich ab 2026 - 2028 schrittweise von paritätischen Beiträgen (50% / 50%) zu 56% (Arbeitgeber-Anteil) und 44% (Arbeitnehmer-Anteil). Die Sparbeiträge liegen deutlich über dem gesetzlichen BVG-Minimum. Zudem haben die Mitarbeitende neu ab 2026 drei Sparpläne (Standard, Plus und Max) zur Auswahl, somit können freiwillig mehr Arbeitnehmersparbeiträge geleistet werden.

Ein freiwilliger Eintritt in die Pensionskasse ist bei Nichterreichung der Eintrittsschwelle möglich. Die Sparbeiträge werden sich auch hier ab 2026 - 2028 schrittweise verändern, 56% (Arbeitgeber-Anteil) und 44% (Arbeitnehmer-Anteil).

Assistenz- und Oberärzte sind bei der Vorsorgestiftung des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte (VSO) versichert. Kaderärzte können darüber hinaus beim Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte Schweiz (VLSS) übersteigende Einkommensbestandteile über den maximal versicherten Jahreslohn bei der Pensionskasse AR versichern.



# Gesundheit

## Personalärztlicher Dienst

Der personalärztliche Dienst garantiert die Betreuung der Mitarbeitenden in verschiedenen Bereichen des Gesundheitsschutzes. Dazu gehört die Kontrolle und (kostenlose) Vervollständigung des Impfstatus wie auch dem jährlichen Angebot der freiwilligen kostenlosen Grippeimpfung.

## Absenzen- und Case Management

Mitarbeitende, die einen Langzeitausfall aufgrund Krankheit oder Unfall haben, werden mittels einem externen Case Management entlang eines festgelegten Eingliederungsprozesses begleitet. Durch Einbindung von verschiedensten Kontakten (HRM, Führungsperson, Team, etc.) vermitteln wir Sicherheit und vereinfachen dem Mitarbeitenden die Wiedereingliederung.

## Personalrestaurant

An beiden Standorten bieten wir in unseren Restaurants täglich frische und abwechslungsreiche kulinarische Angebote zu vergünstigten Preisen an. Zusätzlich profitieren Mitarbeitende täglich von einem kostenlosen Heissgetränk (Kaffee, Tee, Schokolade).

## Unfallversicherung

Alle Mitarbeitenden beim SVAR sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfall (inklusive Arbeitsweg) und Berufskrankheit versichert. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens acht Stunden sind die Mitarbeitenden zudem bei Nichtberufsunfällen versichert.

## Krankentaggeldversicherung

Alle Mitarbeitende sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit versichert. Die Prämien der Krankentaggeldversicherung werden je hälftig von den Mitarbeitenden und dem SVAR bezahlt.

## Spitalapotheke

Alle Mitarbeitende können zahlreiche Medikamente zu vergünstigten Preisen bei unserer internen Spitalapotheke beziehen.

## Zimmer-Upgrade bei Behandlung im Kantonsspital Herisau

Bei einer eigenen Hospitalisierung im Kantonsspital Herisau können Mitarbeitende ohne Kostenaufschlag eine Klasse höher liegen, als sie effektiv versichert sind. Dies gilt für das Zimmer und die Hotellerie, jedoch nicht für die ärztlichen Leistungen. Voraussetzung ist die verfügbare Zimmerkapazität zum gegebenen Zeitpunkt.

# Mobilität und Wohnen

## Öffentliche Verkehrsmittel

Das Kantonsspital Herisau sowie das Psychiatrische Zentrum AR sind beide sehr gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden. Wir empfehlen unseren Mitarbeitenden, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

## Parkplätze

Mitarbeitende können eine Parkkarte beantragen und für CHF 30.00 pro Monat an beiden Standorten parkieren. Aufgrund der beschränkt verfügbaren Plätze beim Kantonsspital Herisau führen wir an diesem Standort eine Warteliste für die Parkkarte.

## Unterkunft

Beim Kantonsspital Herisau bieten wir für unsere Mitarbeitenden Personalzimmer und -wohnungen an. Die Personalzimmer stehen für einen befristeten Zeitraum von fünf Monaten zur Verfügung. Eine gleichzeitige Nutzung einer Parkkarte sowie ein Personalzimmer ist jedoch nicht möglich.



# Familie und Elternschaft

## Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen erhalten einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen zum vollen Lohn. Der Mutterschaftsurlaub beginnt frühestens 14 Wochen vor der voraussichtlichen Geburt des Kindes und ist zusammenhängend zu beziehen. Zudem haben die Mütter nach Rücksprache mit der vorgesetzten Person die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub einen unbezahlten Urlaub von bis zu drei Monaten zu beziehen.

## Vaterschaftsurlaub

Väter erhalten bei der Geburt des eigenen Kindes einen Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen. Der Urlaub ist 100% besoldet und kann tageweise oder am Stück innert 6 Monaten nach der Geburt bezogen werden.

## Familienzulagen

Mitarbeitende mit Kindern haben Anspruch auf Geburts-, Kinder- und Ausbildungszulagen nach dem kantonalen Gesetz über die Familienzulagen. Die Kinderzulage beträgt CHF 230.00 und die Ausbildungszulage CHF 280.00 pro Monat.

## Betreuungszulagen

Der SVAR beteiligt sich an der ausserfamiliären Kinderbetreuung mit einer Zulage von bis zu CHF 200.00 pro Kind. Das Anstellungsverhältnis muss hierfür mindestens 50% betragen und das Kind darf nicht älter als 12 Jahre alt sein.



# Verhalten und Zuständigkeiten

## **Verhalten im SVAR**

Die Mitarbeitenden repräsentieren mit ihrem Verhalten und Erscheinungsbild den SVAR. Sie prägen unser Image. Deshalb haben wir Grundsätze zum korrekten patientenorientierten Verhalten und zum sauberen und gepflegten Erscheinungsbild.

## **Datenschutz und Informatiksicherheit**

Aufgrund der sehr sensiblen Daten legen wir grossen Wert auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte und sind zum Datenschutz verpflichtet. Unsere Mitarbeitenden werden dahingehend gezielt geschult und unterstehen einer Geheimhaltungspflicht, welche über das Anstellungsverhältnis hinausgeht.

## **Medizinalberuferegister (MedReg)**

Als Arbeitgeber ist der SVAR verpflichtet, bei der Anstellung von universitären Medizinalpersonen aus den Bereichen Humanmedizin und Pharmazie zu prüfen, ob die Personen im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen sind und ob die für die Berufsausübung notwendigen Sprachkenntnisse vorliegen. Ohne Registrierung ist eine Anstellung nicht möglich.

## **Berufsausübungsbewilligung (BAB)**

Mitarbeitende mit einer ärztlichen oder pharmazeutischen Tätigkeit benötigen in der Schweiz eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) des entsprechenden Kantons. Die Gesuchsstellung hat im Kanton Appenzell Ausserrhoden persönlich bei der Fachstelle Gesundheitsfachpersonen zu erfolgen. In der Regel dauert die Bearbeitung des Gesuchs 4 Wochen.

## **Personalrecht, Personalreglement, Arbeitsgesetz**

Der SVAR ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Appenzell Ausserrhoden, unserem Personalreglement sowie dem Arbeitsgesetz.

# MA+ Pool

## Für Pflegeberufe

### Was ist der Mitarbeiter-Pool?

Der MA+ Pool beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, speziell für die Pflegeberufe, bietet die Möglichkeit für flexible Einsätze beim SVAR. Diese Möglichkeit steht allen Berufsgruppen der Pflege offen.

### Kriterien und Rahmenbedingungen

Um im MA+ Pool beitreten zu können, darf der feste Beschäftigungsgrad höchsten 90% betragen. Im MA+ Pool ist ein Minimum von 10% Pensum zu leisten. Das Maximum beträgt 50%.

### Wissenswertes zum MA+ Pool

Personelle Engpässe überbrücken wir punktuell mit Fachpersonal (Akutsomatik, Psychiatrie, MTTB, Rettung). Ein durch Careanesth betriebener MA+ Pool stellt sicher, dass sämtliche Dienste lückenlos gefüllt sind.

SVAR-Mitarbeitende im Teilzeitpensum können im MA+ Pool aufgenommen werden. Nebst den üblichen Diensten sind auch halbe Dienste möglich. Auch Fachpersonen ohne SVAR-Anstellung resp. ehemalige SVAR-Mitarbeitende sind herzlich willkommen.



# MA+ Pool

## speziell für Pflegeberufe

### Ihre Vorteile

Der MA+ Pool bietet unter anderem folgende Vorteile für Sie:

- Geleistete Stunden werden mit einem vorgegebenen Stundensatz entlohnt
- Instant Payment innert drei Tagen
- Mögliche "FLEXI-Prämie" von 50 Franken (siehe "Finanzielles")
- Keine zwingende Festanstellung beim SVAR notwendig
- Möglichkeit für Einblicke in andere Stationen
- Flexibles und modernes Arbeitsmodell

### Infos zum MA+ Pool



# Stellenportal

In unserem Stellenportal unter [www.spitalverbund.ch/jobs-karriere](http://www.spitalverbund.ch/jobs-karriere) sind sämtliche offenen Stellen ausgeschrieben. Sollten Sie bei den offenen Stellen nicht das Passende gefunden haben, sind über das Stellenportal auch Spontanbewerbungen möglich.



## Weitere Informationen

Weitere Informationen zum SVAR als Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage: [www.spitalverbund.ch/arbeitgeber](http://www.spitalverbund.ch/arbeitgeber)

Bei zusätzlichen Fragen können Sie sich jederzeit an unsere Fachspezialistinnen und Fachspezialisten aus dem Human Resources Management wenden:

- Tel. +41 71 353 56 62
- [hr@svar.ch](mailto:hr@svar.ch)

